



DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

II-5271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

2. September 1988

1031 WIEN, DEN  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 75 56 86

zl. 70 0502/178-Pr.2/88

2472 IAB  
1988 -09- 08  
zu 2491 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Motter, Dr. Dillersberger, Mag. Haupt und Genossen vom 12. Juli 1988, Nr. 2491/J, betreffend Umweltbelastung durch Dieselfahrzeuge, beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1:

Ursprünglich war an die Entsendung eines Ressortvertreters gedacht. Im Hinblick auf die gespannte Budgetsituation, die absehbaren zahlreichen ausländischen Sitzungstermine und die fixe Teilnahme eines österreichischen Vertreters aus dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde jedoch von einer Ressortpräsenz abgesehen.

ad 2a:

Nach verschiedenen Sitzungen auf Beamten- und Expertenebene konnte innerhalb der Stockholm-Gruppe Ende April - noch vor dem ersten EFTA/EG-Treffen hochrangiger Beamter zum Thema umweltpolitische Zusammenarbeit - eine grundsätzliche Absprache über die erste (substantielle) Reduktionsstufe für gas- und partikelförmige Schadstoffe bei schweren LKW erzielt werden. Im wesentlichen basieren die abgesprochenen Werte und Randbedingungen auf dem schweizer Entwurf der Fahrzeug-

- 2 -

Abgas-Verordnung Nr. 2 (FAV 2) für schwere Motorwagen. Terminvorgaben für die Einführung werden - wie in diesem Gremium üblich - nicht gegeben.

Beim letzten Expertentreffen über die Endfassung des entsprechenden Master Document - Heavy-Duty Vehicles entstanden wiederum Meinungsdifferenzen über die Effizienz der bereits abgesprochenen Grenzwerte. Eine voraussichtliche Klarstellung wird beim nächsten Herbsttreffen der Stockholm-Gruppe erwartet.

ad 2b:

Zwischen der Stockholm-Gruppe und der EG besteht kein direkter Bezug.

ad 2c:

Innerhalb Europas wird man bei den Emissionsmeßmethoden und Randbedingungen die bestehenden und künftigen ECE-Regulativen verwenden. So soll z.B. noch in diesem Jahr über die von schweizerischen und deutschen Dienststellen entwickelten Partikelmeßverfahren entschieden werden.

ad 3:

Nachdem sich der Schweizer Bundesrat bereits zur Einführung einer US-äquivalenten Emissionsgrenzwerteverstärkung (FAV 2) per 1. Oktober 1991 entschlossen hat, wäre ein derartiger Schritt auch für Österreich anzustreben.

